



jobcenter
Pfaffenhofen a.d. Ilm



Jobcenter Pfaffenhofen a.d. Ilm, Hauptplatz 39, 85276 Pfaffenhofen

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Mein Zeichen: 620

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Bronauer
Durchwahl: +49 8441 8590 170
Telefax: +49 8441 8590 120
E-Mail: Alfred.Bronauer@jobcenter-ge.de
Datum: 19. Dezember 2016

Weisungen des Jobcenters

Sehr geehrte

anbei die ermessenlenkenden Weisungen zum Vermittlungsbudget vom
Jobcenter Pfaffenhofen a.d. Ilm

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag

Anlage

Postanschrift
Jobcenter Pfaffenhofen a.d. Ilm
Hauptplatz 39
85276 Pfaffenhofen

Besucheradresse
Hauptplatz 39
85276 Pfaffenhofen

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

Internet: www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten
Mo.-Do. 7:30 bis 12:30 Uhr
Do. 13:30 bis 18:00 Uhr
Fr. 7:30 bis 12:00 Uhr

Sie erreichen uns:
Bahnhof ca. 15 Gehminuten
nächste Stadtbushaltestelle
Hauptplatz, Linie 1



Ermessenlenkende Weisungen zum Vermittlungsbudget - § 44 SGB III - hier: Allgemeine Grundsätze

- 1.) Die Antragstellung für die konkrete Förderung hat vor Eintritt des leistungsbegründenden Ereignisses zu erfolgen
- 2.) Die Notwendigkeit der Leistung muß sich aus der Eingliederungsvereinbarung ergeben; die Dokumentation von Förderart, Höhe und Dauer erfolgt zwingend in VerBIS -->Kundenhistorie-->Beratungsvermerk mit Betreff: "Beratung VB" . Verantwortlich ist die Integrationsfachkraft.
- 3.) Für die Auszahlung aller Leistungen nach dem VB ist das AG-/Trägerleistungsteam zuständig; die Bearbeitung/Bewilligung orientiert sich am Beratungsvermerk mit Betreff "Beratung VB" bzw. an der Eingliederungsvereinbarung.
- 4.) Bei der Übernahme von Reisekosten und Arbeitsmitteln ist eine evtl. vorrangige gesetzliche oder tarifliche Verpflichtung des Arbeitgebers zu berücksichtigen.
- 5.) Ein eventuell anfallender behinderungsbedingter Mehraufwand ist jeweils zu prüfen und angemessen zu berücksichtigen.
- 6.) Die vorgegebene Höhe der einzelnen Leistungen kann bei Vorliegen besonderer Umstände nach Absprache mit der Geschäftsführung (Dokumentation der Entscheidungsgründe in VerBIS) überschritten werden.
- 7.) Die Förderung erfolgt ausschließlich als Zuschuss und nur für sozialversicherungspflichtige (Beitragspflicht BA) Beschäftigungsverhältnisse.
- 8.) Die absolute Obergrenze für das Vermittlungsbudget beträgt 3000 € jährlich. Bei Überschreitung ist die Geschäftsführung zu beteiligen.

**Ermessenlenkende Weisungen zum Vermittlungsbudget § 44 SGB III
 hier: Kosten für Bewerbungen, Finanzposition 7-68511-01-2241 (Anbahnung Arbeit,
 Ausbildung in Deutschland und EWR + Schweiz)**

Förderzweck	Betreuungsstufe	Einsatz	Sonderregelung	Höhe
Kosten für Bewerbungsunterlagen	alle Betreuungsstufen	nur für zielführende Aktivitäten entsprechend der EinV	nachgew. E-Mail-Bewerb.: i.d.R. 50 Cent/Bewerb. pauschal	Pauschal bis zu 5 € pro Bewerbung, jährlich (mit Beginn Antragstellung) jedoch höchstens 250 €
Kosten für Vorstellungsreisen	alle Betreuungsstufen	nur für zielführende Aktivitäten entsprechend der EinV **		Entsprechend Bundesreisekostengesetz 20Cent/Km, höchstens 130€. Bei Nutzung ÖVM günstigstes Verkehrsmittel und Berücksichtigung von Fahrpreisermäßigungen.
Reisekosten für Vermittlung/Beratung/PD/ÄD	alle Betreuungsstufen			Nicht über VB zu erstatten, sondern gem. §59 SGB II i.V.m. §309 SGB III (Kurzantrag)

Weitere Kosten für Bewerbungen sind mit dem Geschäftsführer abzusprechen.

**) evtl. tarifliche / gesetzliche Verpflichtung zur Kostenübernahme beachten

**Ermessenlenkende Weisungen zum Vermittlungsbudget § 44 SGB III
hier: Mobilität, Finanzposition 7-68511-01-2245 (Aufnahme Arbeit, Ausbildung in
Deutschland und EWR + Schweiz)**

Förderzweck	Betreuungsstufe	Einsatz	Sonstiges	Höhe
Tägliche Pendelkosten zur Arbeit / Ausbildungsstelle (ohne doppelte Haushaltsführung)	alle Betreuungsstufen		Bei betriebl. Berufsausbildung keine Möglichkeit, da Prüfung i. Rahmen BAB erfolgt.	Entsprechend Bundesreisekostengesetz 20 Cent/Km, bei Nutzung ÖVM günstigstes Verkehrsmittel und Berücksichtigung von Fahrpreisermäßigungen. Höchstens 250 € mtl., Dauer bis zu 6 Monate.
Auswärtige Unterbringung bei Arbeitsaufnahme (doppelte Haushaltsführung)	alle Betreuungsstufen		Bei betriebl. Berufsausbildung keine Möglichkeit, da Prüfung i. Rahmen BAB erfolgt.	Unterkunft und Verpflegung bis zu 250 € monatlich und Dauer bis zu 6 Monate.
Familienheimfahrt und Antrittsfahrt zur Arbeit	alle Betreuungsstufen		Bei betriebl. Berufsausbildung keine Möglichkeit, da Prüfung i. Rahmen BAB erfolgt.	Familienheimfahrt 1X monatlich und Dauer bis zu 6 Monate. Entsprechend Bundesreisekostengesetz 20 Cent/Km, höchstens 130 € (Hin- und Rückfahrt) Antrittsfahrt siehe Kosten für Vorstellungsreisen.
Umzugskosten	alle Betreuungsstufen			Förderung Umzugskosten erfolgt grundsätzlich über Kostenerstattung für geeignetes Mietfahrzeug. Wenn Umzug nicht als Selbstfahrer mit Mietfahrzeug durchgeführt werden kann (z. B. keine ausreichende Fahrerlaubnis in der BG, gesundheitliche Einschränkungen, Größe der Bedarfsgemeinschaft) kann ein Umzugsunternehmen auf Basis des günstigsten Vergleichsangebotes beauftragt werden. Höchstgrenze 2000 Euro!
FS B	alle Betreuungsstufen			Die Förderung muß zur Arbeitsaufnahme zwingend erforderlich sein. Die Arbeitslosigkeit muß nach Erlangung der Fahrerlaubnis unmittelbar beendet werden. Es muß ein Arbeitsvertrag bzw. ein Vorvertrag vorliegen (Einstellungszusage reicht nicht aus!) Höhe bis zu 2000 €
KFZ	alle Betreuungsstufen			KFZ muß zur Arbeitsaufnahme zwingend erforderlich sein. Es muß ein Arbeitsvertrag bzw. ein Vorvertrag vorliegen (Einstellungszusage reicht nicht aus!) 50% der tatsächlichen Kosten, höchstens 2000 €.
Weitere Kosten für Mobilität sind mit dem Geschäftsführer abzusprechen.				

**Ermessenlenkende Weisungen zum Vermittlungsbudget § 44 SGB III
hier:Arbeitsmittel, Finanzposition 7-68511-01-2245 (Aufnahme Arbeit ,
Ausbildung in Deutschland, EWR + Schweiz)**

Förderzweck	Betreuungsstufe	Einsatz	Sonstiges	Höhe
Arbeitskleidung und Arbeitsgeräte	alle Betreuungsstufen	sofort		tatsächliche Kosten, höchstens 200€
Weitere Kosten für Arbeitsmittel sind mit dem Geschäftsführer abzusprechen.				

**Ermessenlenkende Weisungen zum Vermittlungsbudget § 44 SGB III
hier: Nachweise, Finanzposition 7-68511-01-2241/2245 (Anbahnung bzw.
Aufnahme Arbeit, Ausbildung in Deutschland, EWR + Schweiz)**

Förderzweck	Betreuungsstufe	Einsatz	Sonstiges	Höhe
Zeugnisse Zeugnisübersetzungen Berufsanerkennungen Gesundheitsnachweise, Impfungen usw	alle Betreuungsstufen	sofort		Volle Höhe gegen Nachweis
Weitere Kosten für Nachweise sind mit dem Geschäftsführer abzusprechen.				

**Ermessenlenkende Weisungen zum Vermittlungsbudget § 45 SGB III
hier:Unterstütz. Persönlichkeit, Finanzposition7-68511-01-2241 (Anbahnung Arbeit,
Ausbildung in Deutschland, EWR + Schweiz)**

Förderzweck	Betreuungsstufe	Einsatz	Sonstiges	Höhe
z.B. Friseurbesuch, Waschsalon,Reinigungskosten, erforderliche Kleidung für Vorstellung	alle Betreuungsstufen	sofort		bis 50.- € pauschal
Weitere Kosten zur Unterstützung der Persönlichkeit sind mit dem Geschäftsführer abzusprechen.				

Ermessenlenkende Weisungen zum Vermittlungsbudget § 44 SGB III
hier: Sonstige Kosten, Finanzposition 7-68511-01-2241/2245 (Anbahnung bzw.
Aufnahme Arbeit, Ausbildung in Deutschland, EWR + Schweiz)

Förderzweck	Betreuungsstufe	Einsatz	Sonstiges	Höhe
Kosten, die allen anderen Möglichkeiten nicht zugeordnet werden können.				
Sonstige Kosten sind grundsätzlich mit dem Geschäftsführer abzusprechen.				